



An den Grossen Rat

14.5499.02

ED/P145499

Basel, 5. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2014

Interpellation Nr. 89 Felix Meier «gegen unnötige Beschränkung der Schul-Freizügigkeit aus dem Baselland»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Ab 2015 soll versuchsweise für die Schülerinnen und Schüler aus beiden Basel die Freizügigkeit über die Kantonsgrenzen hinweg eingeführt werden. Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet können sich an baselstädtischen Gymnasien anmelden und umgekehrt. Grenzen sind durch die Kapazitäten der jeweiligen Schulen gegeben. Wenn zu viele Schülerinnen und Schüler sich für ein bestimmtes Gymnasium bewerben, so haben diejenigen des Standortkantons Priorität. Im Übrigen entscheidet darüber hinaus der Wohnsitzkanton mittels Los.

Baselland wollte schon länger eine zusätzliche Freizügigkeitssperre einbauen. Baselbieter Schüler sollten Angebote, die nur an baselstädtischen Gymnasien angeboten werden, nicht wählen dürfen. Davon betroffen wären das Gymnasium Bäumlihof (GBplus), das Gymnasium Leonhard (Leo2) und das Gymnasium am Münsterplatz (PPP, IB und Englischschwerpunkt), die den Baselbieter Schülern damit mit ihren speziellen Schwerpunkten und Zusatzangeboten nicht zugänglich wären.

Diese Sperrklausel des Baselbiets ist völlig unnötig und sachlich unhaltbar. Wie nun seit kurzem bekannt geworden ist, haben sich Basel-Stadt und Baselland nun darauf geeinigt, dass einzig die Schwerpunkte PPP und Englisch sowie das Zusatzangebot 18 des GM nicht zugelassen sind, der Zugang zu den Zusatzangeboten des GB (GBplus) und des Leonhard (Le02) jedoch frei gewährt wird.

Diese einzig und gezielt das GM einschneidend treffende Abmachung widerspricht jeder Fairness, wird doch dadurch absichtlich und zielgerichtet der Zugang zum GM eingeschränkt, und eine diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen den baselstädtischen Gymnasien selbst eingeführt.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist zutreffend, dass die Freizügigkeit gezielt und ausschliesslich für die Angebote PPP, 18 sowie Schwerpunktfach Englisch, also genau die Fächerkombination des GM, gesperrt wird?
2. In welchem Verfahren wurde diese Diskriminierung festgelegt?
3. Wer war auf der baselstädtischen Seite in die Gespräche in welcher Rolle und zu welchem Zeitpunkt beteiligt und wie haben sich die involvierten Stellen geäussert?
4. Trifft es zu, dass andere Rektoren der baselstädtischen Gymnasien es begrüsst haben, dass einzig das GM beschränkt wird? Was war und ist die Haltung der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) zur Frage?
5. Welche Gesprächsposition hat der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eingenommen, deren neuer Leiter als ehemaliger Baselbieter Schulrektor beste Beziehungen zum Baselland hat?
6. Hat der Regierungsrat gegen diese einseitige, unnötige und diskriminierende Beschränkung interveniert und was wird der Regierungsrat unternehmen, damit diese Diskriminierung fallen gelassen wird?

7. Ist die Nichtzulassung speziell der Angebote des Gymnasiums am Münsterplatz der Preis, dass Baselland GBplus und Leo2 zugelassen hat?

Felix Meier“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsratsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz (RRA) hat im Rahmen des Programms Mittelschulen im März 2012 beschlossen, die beschränkte Wahlfreiheit an den Mittelschulen innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz einzuführen und die Leitungskonferenz Mittelschulen mit der Umsetzung beauftragt. Damit soll im Zuge der Harmonisierung der Schulsysteme ein Schulbesuch über die Kantonsgrenzen hinaus vereinfacht werden. Dies spezifisch auch in Anbetracht der geographischen Eigenheit der Region, in der bereits jetzt viele Schülerinnen und Schüler über die Kantonsgrenzen hinweg ein schulisches Angebot besuchen, woraus regionale Spezialrechte für einzelne Bezirke und Gemeinden entstanden sind. So haben beispielsweise die Bewohner der Gemeinden Allschwil und Schönenbuch von jeher das Recht auf den Schulbesuch in den Mittelschulen von Basel-Stadt besessen.

Als Grundsatz für die beschränkte Wahlfreiheit gilt, dass diese im Rahmen der verfügbaren Raum- und Personalressourcen erfolgt. Es soll keine Schule ausgebaut werden, während andere halb leer stehen. Angestrebt wird eine möglichst gute räumliche Auslastung und Konstanz im Personalbestand der Schulen. In der Praxis bedeutet das, dass die Wahlfreiheit eben erheblichen Beschränkungen unterliegt. Daher gilt, gestützt auf die Verfahrensregeln des Regionalen Schulabkommens (RSA), dass der abgebende Kanton die Bedingungen festlegt, nach denen Schülerinnen und Schüler in einem anderen Kanton eine Mittelschule besuchen können.

Einführend gilt es auch festzuhalten, dass der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung ein Regulator erarbeitet hat, in dem festgelegt wird, welche Bandbreiten bezüglich der Anzahl Klassen an den fünf baselstädtischen Gymnasialstandorten erreicht werden sollen, so dass die eingangs erwähnten Ziele bezüglich Raumauslastung und Stabilität der Personalbestände erreicht werden können. Durch ein zentrales Anmeldeverfahren, bei welchem zukünftige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zwei Prioritäten bezüglich Schwerpunktfach und Schulort angeben, können Schülerströme gesteuert werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, allen fünf Gymnasien im Rahmen der beschränkten Wahlfreiheit die nötige Standortsicherheit zu geben. Der Regierungsrat hat diese Strategie in seiner Beantwortung des Anzugs Heidi Mück und Konsorten betreffend Überprüfung der Organisationsform und Struktur der fünf Basler Gymnasien mit Beschluss vom 27. Mai 2014 bestätigt.

Die im Zuge der Schulharmonisierung vorgenommenen baulichen Massnahmen sind auf der Basis eines mit den einzelnen Gymnasien im Rahmen der Gesamtplanung abgesprochenen Allokationsplans erfolgt. Die erheblichen Investitionen in die schulische Infrastruktur wurden im Wissen um die beschränkte Wahlfreiheit eingeleitet und garantieren ein ausgewogenes und qualitativ gesichertes Angebot aller baselstädtischen Gymnasien. Diese Vorgaben sind durch die einseitig vom Nachbarkanton beschlossenen Einschränkungen nicht gefährdet.

2. Beantwortung der Fragen

1. *Ist zutreffend, dass die Freizügigkeit gezielt und ausschliesslich für die Angebote PPP, IB sowie Schwerpunktfach Englisch, also genau die Fächerkombination des GM, gesperrt wird?*

Der Kanton Basel-Landschaft hat sich entschieden, die Wahl der Schwerpunktfächer PPP und Englisch sowie das Zusatzangebot IB für seine Schülerinnen und Schüler nicht zuzulassen. Die Einschränkungen treffen nicht «einzig und gezielt» das Gymnasium Münsterplatz, sondern auch das Wirtschaftsgymnasium (PPP) und das Gymnasium Bäumlhof (IB), genauso wie die aargauischen Gymnasien mit den entsprechenden Angeboten.

2. *In welchem Verfahren wurde diese Diskriminierung festgelegt?*

Der Kanton Basel-Landschaft hat den Entscheid, die Wahlmöglichkeit ausserkantonaler Angebote einzuschränken, in seiner Kompetenz selbstständig gefällt. Es trifft nicht zu, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sich «darauf geeinigt» hätten, die Wahl der Schwerpunktfächer PPP und Englisch sowie die Wahl des Zusatzangebots IB für Schülerinnen und Schüler aus Basel-Landschaft nicht zuzulassen.

Der stipendienrechtliche Wohnsitz der Eltern ist ausschlaggebend dafür, welcher Kanton die Kompetenz zur Einschränkungen der Wahlfreiheit für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler besitzt. Der Entscheid, welche ausserkantonalen Angebote den Schülerinnen und Schülern des Kantons Basel-Landschaft offen stehen, obliegt somit allein den basellandschaftlichen Behörden.

3. *Wer war auf der baselstädtischen Seite in die Gespräche in welcher Rolle und zu welchem Zeitpunkt beteiligt und wie haben sich die involvierten Stellen geäussert?*

Im Rahmen der regelmässigen gemeinsamen Sitzungen zwischen den Mittelschulleitungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde im August 2014 von Seiten der basellandschaftlichen Vertretung das Vorhaben, die Wahl der Schwerpunktfächer PPP und Englisch sowie die Wahl des Zusatzangebots IB, nicht aber der Zusatzangebote GB^{plus} und LeO₂, einzuschränken, bekannt gegeben. Dabei wurden von verschiedenen Rektoren aus Basel-Stadt und vom Leiter Mittelschulen und Berufsbildung Bedenken geäussert, ob ein solcher Beschluss sinnvoll und angemessen sei. Die basellandschaftliche Vertretung hat darauf hin beschlossen, mögliche Einschränkungen nochmals in ihrem Gremium zu traktandieren und den Entscheid danach mitzuteilen, was am 11. September 2014 erfolgte.

4. *Trifft es zu, dass andere Rektoren der baselstädtischen Gymnasien es begrüsst haben, dass einzig das GM beschränkt wird? Was war und ist die Haltung der Abteilungskonferenz Mittelschulen (AKOM) zur Frage?*

Das trifft in keiner Weise zu. Die AKOM hat im Rahmen ihrer Klausursitzung vom 20. September 2014 den Entscheid des Kantons Basel-Landschaft diskutiert und als Reaktion nochmals festgehalten, dass Schülerinnen und Schüler aus Basel-Stadt bei der Wahl der Zusatzangebote IB, GB^{plus} und LeO₂ und Immersion Vorrecht geniessen und ausserkantonale Schüler und Schülerinnen nur dann zum Zug kommen, wenn in den entsprechenden Angeboten noch freie Plätze vorhanden sind.

5. *Welche Gesprächsposition hat der Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eingenommen, deren neuer Leiter als ehemaliger Baselbieter Schulrektor beste Beziehungen zu Baselland hat?*

Der Leiter Mittelschulen und Berufsbildung hat in diesen Diskussionen einzig die Interessen der baselstädtischen Gymnasien vertreten. Eine Einmischung in die Gremien seines ehemaligen Arbeitgeberkantons hat er bewusst vermieden.

6. *Hat der Regierungsrat gegen diese einseitige, unnötige und diskriminierende Beschränkung interveniert und was wird der Regierungsrat unternehmen, damit diese Diskriminierung fallen gelassen wird?*

Der Regierungsrat ist in dieses Thema nicht involviert. Die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung und der Departementsvorsteher des Erziehungsdepartements werden die verantwortlichen Stellen in Basel-Landschaft von dieser Interpellation in Kenntnis setzen. Die Einschränkung der Wahl der Angebote an den städtischen Gymnasien für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Basel-Landschaft wird bedauert, kann aber nicht als Diskriminierung bezeichnet werden.

7. *Ist die Nichtzulassung speziell der Angebote des Gymnasiums am Münsterplatz der Preis, dass Baselland GBplus und Leo2 zugelassen hat?*

Dieser Zusammenhang besteht aus Sicht des Regierungsrates nicht und er hat dafür auch keine Anhaltspunkte. Die Frage suggeriert eine Beteiligung der baselstädtischen Behörden am fraglichen Entscheid, welche nicht gegeben ist.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin